



Jugendparlament

Beteiligung / Mitwirkung der Jugend

in der

Gemeinde Steinfeld

Jugendparlament

Jugendliche lernen Demokratie - sie entscheiden mit!



Vorgaben

„§ 22 e Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- 1 Die Gemeinde soll Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.
- 2 Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerrinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

⇒ Jugendliche sollen die Chance zur Mitgestaltung ihrer Umgebung und die Möglichkeit zu eigenverantwortlichem Handeln erhalten und an Planungen und Entscheidungen

Jugendparlament

Jugendliche lernen Demokratie - sie entscheiden mit!



Warum ein Jugendparlament?

Das Jugendparlament

- dient als Forum für die Interessen der Jugendlichen.
- fördert die Einsicht in kommunalpolitische Zusammenhänge.
- gibt den Jugendlichen die Möglichkeit, bei der Kommunalpolitik mitzuwirken.
- schafft eine bessere Identität mit der Gemeinde.
- erleichtert den Gedanken- und Informationsaustausch zwischen Jugendlichen und Gemeinderat
- gibt den Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Ideen und Anregungen an den Gemeinderat heranzutragen, der sich mit den Vorschlägen auseinandersetzen muss.

• wirkt der Politikverdrossenheit entgegen, da hier aktive Mitarbeit ermöglicht

Jugendparlament

Jugendliche lernen Demokratie - sie entscheiden mit!



Warum ein Jugendparlament?

Das Jugendparlament soll

- für alle Steinfeldler Jugendlichen sprechen und tätig werden.
- auf die Belange von Jugendlichen aufmerksam machen.
- zur politischen Aufklärung und Bildung beitragen.
- die Beteiligung von Jugendlichen an politischen und verwaltungsmäßigen Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglichen und sicherstellen.
- das bessere Verständnis zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten, ethnischer Herkunft, Kulturen und Konfessionen fördern.
- Themen eigenständig und eigenverantwortlich auswählen.

Das Jugendparlament hat das Recht, zu allen Angelegenheiten, soweit Jugendliche betroffen sein könnten, gehört zu werden insbesondere sind dies:

- **Planung und Betrieb von Kinderspielplätzen und Jugendeinrichtungen.**

Jugendparlament

Jugendliche lernen Demokratie - sie entscheiden mit!



Aufgabengebiete

Folgende Themenbereiche sind denkbar:

- Schule
- Freizeit, Kultur und Sport
- Verkehr
- Umwelt, Wohnumfeld
- Beteiligung von Jugendlichen
- Gleichstellung der Geschlechter
- Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen.
- Drogenproblematik und Jugendgewalt.

Jugendparlament

Jugendliche lernen Demokratie - sie entscheiden mit!



Zusammensetzung des Jugendparlaments

Das Jugendparlament besteht aus

- 15 gewählten ehrenamtlichen Jugendlichen. Davon mindestens aus 5 weiblichen und 5 männlichen Jugendlichen,
- Vertretung der Schülerschaft im Schul- und Jugendausschuss als beratendes Mitglied,
- dem Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter der bei Bedarf als beratendes Mitglied teilnimmt,
- dem Jugendpfleger oder ein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung der als beratendes Mitglied teilnimmt.

Das Jugendparlament wählt aus seiner Mitte einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus

Jugendparlament

Jugendliche lernen Demokratie - sie entscheiden mit!



Zusammensetzung des Jugendparlaments

Sitzungen:

- Das Jugendparlament tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.
- Die Zahl der Sitzungen des Jugendparlaments soll acht Sitzungen nicht überschreiten.
- Jedes Quartal muss eine ordentliche Sitzung stattfinden.
- In den anderen Sitzungen können Ortstermine, Studienfahrten oder Exkursionen stattfinden.
- In den Ferien finden keine Sitzungen statt.
- Einrichtung von maximal vier Ausschüssen / Arbeitsgruppen für besondere Themenbereiche.
- Die Ausschüsse / Arbeitsgruppen sollten mit max. 7 Mitgliedern besetzt sein.

Jugendparlament

Jugendliche lernen Demokratie - sie entscheiden mit!



Zusammenarbeit mit der Verwaltung/ Politik und anderen JuPa

- Die Verwaltungsarbeiten werden von der Gemeindeverwaltung wahrgenommen.
- Bei Bedarf nehmen Mitarbeiter der Verwaltung zur Sachverhaltsdarstellung oder zur Beantwortung von Fragen an den Sitzungen des Jugendparlaments teil.
- Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nimmt bei Bedarf oder auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder des Jugendparlaments an den Sitzungen teil.
- Die/der Vorsitzende hat Rederecht in den Gemeinderatsgremien (mit Ausnahme des Verwaltungsausschusses) und bringt die Beschlüsse des Jugendparlamentes ein.
- Das Jugendparlament erhält alle Vorlagen für den öffentlichen Teil der Sitzungen des Jugend- und Schulausschusses sowie alle jugendrelevanten Ratsvorlagen.

Jugendparlament

Jugendliche lernen Demokratie - sie entscheiden mit!



Zusammenarbeit mit der Verwaltung/ Politik und anderen JuPa

Die "Begleitung" ist zuständig und verantwortlich für

- Aufbau des Jugendparlamentes.
- Betreuung des Jugendparlamentes.
- Mitarbeit bei Projekten des Jugendparlamentes.
- Vorbereitung der Sitzungen und der Ausführung der Beschlüsse in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.
- Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung der Jugendlichen.

Jugendparlament

Jugendliche lernen Demokratie - sie entscheiden mit!



Zusammenarbeit mit der Verwaltung/ Politik und anderen JuPa

Beschlüsse des Jugendparlamentes

- werden den Mitgliedern des zuständigen Ratsausschusses oder den sonst zuständigen Gremien schriftlich mitgeteilt.
- in Angelegenheiten des Gemeinderates können dem Gemeinderat als Anregungen oder Beschwerden zur weiteren Behandlung vorgelegt werden.

Ablehnende Beschlüsse des Gemeinderates und dessen Gremien

- sollen schriftlich begründet werden.
- werden auf Wunsch vom jeweiligen Fachausschussvorsitzenden im Jugendparlament erläutert.

Jugendparlament

Jugendliche lernen Demokratie - sie entscheiden mit!



Etat und Aufwandsvergütungen

- Dem Jugendparlament werden für eigene Aktivitäten Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vom Gemeinderat zur Verfügung gestellt.
- Das Budget soll eine eigenständige Entscheidungskompetenz schaffen, die die Attraktivität des Parlaments steigert.
- Die Verwaltung der Haushaltsmittel obliegt dem Jugendparlament.
- Das Geld kann nur für den sachlichen und inhaltlichen Aufwand der parlamentarischen Aufgaben des Jugendparlaments verwendet werden.
- Die Mitglieder des Jugendparlaments erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Jugendparlaments ein Sitzungsgeld.

Wahl des Jugendparlaments

- Die Wahl des Jugendparlamentes findet alle zwei Jahre statt.
- Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Jugendlichen vom 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die ihren ersten Wohnsitz seit 3 bzw. 6 Monaten in der Gemeinde Steinfeld haben.
- Die Wahl findet außerhalb der Ferienzeit an einem Schultag außer Freitag statt.
- Die Wahlzeit beginnt um 10⁰⁰ Uhr und endet um 20⁰⁰ Uhr.
- Die Wahlzeit ist in den Wahllokalen wie folgt festgelegt:
 - ⇒ Don Bosco Schule Steinfeld 10⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr
 - ⇒ Maximilian-Kolbe-Haus Mühlen 13⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr
 - ⇒ Rathaus Steinfeld 13⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr
- Wähler, die ihre Stimme nicht im Wahllokal abgeben können, erhalten die Möglichkeit

der Briefwahl

Jugendparlament

Jugendliche lernen Demokratie - sie entscheiden mit!



Wahl des Jugendparlaments

Wahlvorschläge / Aufstellung der Wahlliste

- Die Wahlberechtigten werden zehn Wochen vor dem Wahltermin aufgefordert Kandidaten zu benennen.
- Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich.
- Die Bewerberin/Der Bewerber muss ihre Zustimmung/seine Zustimmung zu der Kandidatur schriftlich erklären.
- Eine öffentliche Auslegung des Muster-Stimmzettels mit den Wahlvorschlägen erfolgt an diversen Orten (Schulen, Jugendtreff, Rathaus, Pfarrheim, Sporthallen, Bad usw.).
- Der Muster-Stimmzettel mit den Wahlvorschlägen ist den Schulen, Jugendvereinen und

Jugendparlament

Jugendliche lernen Demokratie - sie entscheiden mit!

UWG

